

tawiab2023 – Tagung wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Hochschulschriften-Repositoryn

Maximilian Bailoni, Gudrun Felsberger, Werner Hirschmugl, Manfred Lechner, Edith Leitner, Adelheid Mayer, Tanja North, Michael Staudinger, Irina Sucker

Am 28. September 2023 fand in der Aula am Campus der Universität Wien die „Tagung wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Hochschulschriften-Repositoryn“, kurz tawiab2023, statt. Diese stand im Zeichen der Schwerpunkte Urheberrecht, Plagiatsprüfung, Ablieferung von Dissertationen an die Österreichische Nationalbibliothek, Barrierefreiheit und Vergabe von DOIs.

Organisiert wurde diese Veranstaltung von der Arbeitsgruppe Hochschulschriften des RepManNet. Diese AG ist ein Zusammenschluss von Bibliothekar*innen aus Österreich, die sich mit Themen rund um die Verwaltung von Hochschulschriften-Repositoryn beschäftigen. Ziel der Veranstaltung war es vor allem, die am Prozess der Einreichung, Beurteilung und Speicherung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten beteiligten Stellen aus den unterschiedlichen administrativen Bereichen von Hochschulen zusammenzubringen und zum inhaltlichen Austausch anzuregen. Dies begründete sich nicht zuletzt aus der Beobachtung, dass an vielen österreichischen Hochschulen die Zusammenarbeit dieser Stellen innerbetrieblich verbesserungswürdig ist. Allzu oft wissen die an der Administration von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten beteiligten Personen aus Studienverwaltung und Bibliothek wenig von den Arbeitsschritten der jeweils anderen. Die Universität Wien stellt hier aufgrund des gemeinsamen Workflows des Büro Studienpräses und der Bibliothek eine Ausnahme dar. Dabei wäre das gegenseitige Wissen um Zuständigkeiten und Bearbeitungsschritte arbeitserleichternd für alle Beteiligten, vor allem auch für die Studierenden. Der Einladung der AG zur Tagung folgten 85 Personen aus 37 Hochschulen (Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen).

Das Programm war in drei Sessions gegliedert. Nach der Begrüßung durch den Studienpräses der Universität Wien, Prof. Dr. Peter Lieberzeit, befasste sich die erste Session mit den rechtlichen Aspekten der Sammlung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Dr. Albrecht Haller, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter für Urheberrecht an der Universität

Wien, skizzierte in seinem Vortrag „Urheberrecht und verpflichtende Online-Stellung wissenschaftlicher Arbeiten“ die rechtlichen Grauzonen der an immer mehr Universitäten üblichen verpflichtenden Veröffentlichung im Internet. Er riet zu einer eher vorsichtigen Auslegung der im Universitätsgesetz eingeräumten Möglichkeit (z.B. durch Beschränkung der verpflichtenden Online-Veröffentlichung auf Lesesäle) und vor allem zur guten (rechtlichen) Begründung, wenn eine Universität diesen Schritt setzen will.

Dr.ⁱⁿ Sabine Proßnegg, Professorin für IT-Recht & Management an der FH Joanneum, referierte über „Rechtliche Aspekte der Vergabe von (CC-)Lizenzen“. Kurz zusammengefasst: Wird für eine Online-Veröffentlichung keine Lizenz vergeben, kommt automatisch das Urheberrecht zur Anwendung. Wird eine CC-Lizenz vergeben, kommt ein Vertrag zwischen Autor*in und Nutzer*in zustande. Während Verstöße gegen CC-Lizenzen theoretisch international einklagbar sind, ist das österreichische Urheberrecht regional begrenzt. In der Praxis ist jedoch beides schwierig einzuklagen. Während Prof.ⁱⁿ Proßnegg CC-Lizenzen grundsätzlich positiv gegenübersteht, sieht sie die (zwingende) Vergabe bei Abschlussarbeiten kritisch, wenn keine Freiwilligkeit vorliegt und Studierenden nicht ausreichend Gelegenheit gegeben wird, sich damit auseinanderzusetzen.

Nach der Mittagspause standen Vorträge rund um das Thema wissenschaftliche Integrität auf dem Programm. Sabine Chai, Ph.D., Geschäftsführerin der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), berichtete über die Arbeit der ÖAWI und die „Auswirkungen von KI auf die wissenschaftliche Integrität“. Neben nationalem und internationalem Networking, Entwicklung von internationalen Standards sowie nationalen Richtlinien, Bewusstseinsbildung und Training ist auch die Untersuchung von Fällen mutmaßlichen Fehlverhaltens Aufgabe des 2008 gegründeten Vereins. Diesem gehören mittlerweile alle öffentlichen Universitäten, einige Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen an. Den Einfluss von KI-Tools auf die wissenschaftliche Integrität fasst Chai mit „Plagiat war gestern: Hol dir ein Original!“ zusammen. Die ÖAWI hat eine eigene Arbeitsgruppe zusammengestellt, die Optionen im Umgang mit den Herausforderungen durch die Verwendung von KI in der Wissenschaft zusammenstellt und wird die Ergebnisse ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Ein Großteil der österreichischen Hochschulen verwendet das Portfolio des Anbieters Turnitin zur Erkennung von Plagiaten bei wissenschaftlichen Arbeiten. Turnitin hat sich daher bereiterklärt, die Organisation der Tagung finanziell zu unterstützen und darüber zu berichten, wie die Software derzeit weiterentwickelt wird, um auch die Verwendung von KI-Tools bei der Erstellung von Arbeiten zu identifizieren. Vera A. Boiter, Account Executive, und Melvin Spinnler, Customer Success Manager, klärten darüber auf, dass die Software (natürlich) selbst KI verwendet, um Plagiate und anderem Fehlverhalten auf die Schliche zu kommen. Programme wie ChatGPT können ja nicht wirklich selbst sprechen, sondern errechnen anhand der Daten, mit denen sie „gefüttert“ wurden, jeweils das Wort, das am wahrscheinlichsten als nächstes kommt (z.B. nach „Hänsel und Gretel gehen in den ...“ das Wort „Wald“). Erkennungs-Tools wie Turnitin machen in einer Text-Analyse genau das Gleiche: sie errechnen logische Wortfolgen und markieren diese. Da Menschen anders schreiben als Maschinen (jeder Mensch hat seinen eigenen Schreibstil), kann so erkannt werden, ob ein Text von einem Menschen oder einer Maschine erstellt wurde. Wie jedes Ergebnis einer Plagiatsprüfung muss auch die Entdeckung der Beteiligung von KI durch Menschen beurteilt werden. Noch ist diese Anwendung jedoch nur für englischsprachige Texte verfügbar.

Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Direktor der Universitätsbibliothek Ludwig-Maximilians-Universität München stellte die provokante Frage „Was kümmern uns Plagiate?“. Einerseits stellte er die oft zweifelhaften Methoden und Beweggründe von selbsternannten „Plagiats-Jägern“, die Menschen an den medialen Pranger stellen, in Frage. Wer einmal des Plagiiereus beschuldigt wurde, an dem bleibt für immer der Nimbus der wissenschaftlichen Unredlichkeit haften, ob zu Recht oder Unrecht. Andererseits berichtete er über den Entwurf einer Empfehlung für deutsche wissenschaftliche Bibliotheken zum Umgang mit Arbeiten des Plagiats überführter Autor*innen, der dazu führte, dass in Bibliothekskatalogen explizit auf den Entzug der Doktorwürde hingewiesen wird, quasi als Warnung. Brintzinger geht jedoch von der Prämisse aus, dass Bibliothekskataloge Findmittel sind und kein Instrument wissenschaftlicher Validität. „Die Aufnahme eines Werkes in den Bestand einer Bibliothek ist kein Ausweis der Qualität eines Werkes.“ Unsere Bibliotheken speichern auch Werke mit mehr als fragwürdigen Inhalten. Die

Beurteilung des Inhalts ist als Quellenkritik Aufgabe der Wissenschaft und integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Rezipierens. Man hat sich daher in deutschen Bibliotheken darauf geeinigt, dass bei rechtskräftigem Entzug des Titels wegen nachgewiesenen Plagiiens „nur“ der Hochschulschriftenvermerk gelöscht wird, die Arbeiten aber im Bestand bleiben.

Am Nachmittag schließlich stand in der dritten und letzten Session die Arbeit der AG Hochschulschriften des RepManNet selbst am Programm. Mag. Michael Staudinger, Leiter der ub.mdw und Adelheid Mayer, Leiterin der Stabstelle Innovation an der UB Wien, berichteten über die von der AG erarbeitete Guideline für Studierende zum Publizieren wissenschaftlicher Abschlussarbeiten und die Änderung der ÖNORM 2662 „Äußere Gestaltung von Hochschulschriften“. Diese 1993 veröffentlichte Norm wird zwar gerne an Hochschulen als Grundlage für Vorgaben zur Gestaltung der Titelblätter verwendet, war aber in vielerlei Hinsicht veraltet. Die neue Version berücksichtigt die Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre im Publikationswesen und ist unter dem Titel „Wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Angaben für den bibliografischen Nachweis“ erschienen.

Mag.^a Christa Müller, Leiterin der Hauptabteilung Bestandsaufbau und Bearbeitung der ÖNB, klärte die Teilnehmer*innen der Tagung über die „Ablieferungspflicht von Dissertationen in elektronischer Form an die Nationalbibliothek“ auf. Ab 2024 wird der Workflow der Ablieferung elektronischer Exemplare wesentlich vereinfacht und eine eigene Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Allerdings sammelt die Nationalbibliothek den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend weiterhin ausschließlich die beurteilten Exemplare. D. h. solange das gedruckte Werk als beurteilte Arbeit gilt, solange ist auch dieses an die ÖNB abzuliefern.

„(Barrierefreie) PDFs bei Abschlussarbeiten“ war Thema von Maximilian Bailoni, Repositoriumsmanager der Universität für angewandte Kunst Wien, Tanja North, Fachgruppe Publikationsservices TU Wien Bibliothek und DI Leonhard Zachl, Fachgruppe Bibliotheks-IT TU Wien. Das Webzugänglichkeitsgesetz (WZG) schreibt die barrierefreie Gestaltung von digitalen Informationsangeboten der öffentlichen Hand vor. Abschlussarbeiten sollten bereits vor der Abgabe entsprechend formatiert werden. Die AG Barrierefreiheit des RepManNet hat „Guidelines

zur Erstellung barrierefreier Inhalte für Repositorien“ erstellt, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können. An der TU Wien wird ein bereits existierender Workflow zur Überprüfung der Barrierefreiheit und Web-Optimierung derzeit überarbeitet.

Mag.^a Elise Harder von der Abteilung Szientometrie und Datenvisualisierung der TU Wien Bibliothek stellte den Workflow der TU Wien zur „Vergabe von DOIs für Hochschulschriften“ vor. Ein DOI (Digital Object Identifier) ist ein persistenter Link, der Forschungsleistungen (Publikationen, Forschungsdaten...) dauerhaft auffindbar und zitierfähig macht. An der Uni Wien werden diese automatisiert für alle veröffentlichten elektronischen Arbeiten vergeben.

Abschließend räumte Mag.^a Roswitha Esberger, Leiterin Büro Studienpräses der Uni Wien, mit einigen Missverständnissen rund um „Kumulative Arbeiten“ auf. So gibt es diesbezüglich keinerlei Vorgaben des Gesetzgebers, der Begriff selbst findet sich in keinem Gesetzestext. Dennoch können Betreuer*innen gemeinsam mit den Studierenden entscheiden, dass veröffentlichte wissenschaftliche Texte in die Arbeit aufgenommen werden können. Bei naturwissenschaftlichen Arbeiten ist es schließlich üblich, dass Ergebnisse publiziert werden. Auch Masterarbeiten können kumulativ verfasst werden, allerdings ist es aufgrund des zeitlich eingegrenzten Themas schwieriger eine Publikation zu verfassen. Masterarbeitsthemen müssen in 6 Monaten bearbeitbar sein. An der Universität Wien, für viele andere Institutionen wegen ihrer klaren Vorgaben zu wissenschaftlichen Arbeiten ein Vorbild, gibt es Richtlinien zu kumulativen Arbeiten: Die Publikationen müssen in fachlichem Zusammenhang stehen, durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens aufweisen, der Eigenanteil muss bei jeder Publikation ausgewiesen werden und eine Abschlussdiskussion beinhalten, die sich auf die Gesamtheit aller Publikationen bezieht.

Die Tagung wurde von den Teilnehmer*innen sehr positiv beurteilt – ein Erfolg, der sich auch durch die breite Präsenz an Interessierten bis zum Tagungsende ausdrückte. Als Organisationsteam bedanken wir uns bei allen, die durch Ihre Vorträge, Fragen, Diskussionsbeiträge oder Rückmeldungen zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Maximilian Bailoni BA
Universität für angewandte Kunst Wien, Universitätsbibliothek
maximilian.bailoni@uni-ak.ac.at

Mag. Gudrun Felsberger MAS
FH Joanneum, Bibliothek
gudrun.felsberger@fh-joanneum.at

Werner Hirschmugl BA
Veterinärmedizinische Universität Wien, Universitätsbibliothek
werner.hirschmugl@vetmeduni.ac.at

Dr. Manfred Lechner
Kunstuniversität Linz, Universitätsbibliothek
manfred.lechner@kunstuni-linz.at

Mag.^a Edith Leitner
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0003-3033-2906>
Universität Mozarteum Salzburg, Universitätsbibliothek
edith.leitner@moz.ac.at

Mag.^a Adelheid Mayer, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-7923-5256>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
adelheid.mayer@univie.ac.at

Ing.ⁱⁿ Tanja North B.A.
TU Wien, Bibliothek
tanja.north@tuwien.ac.at

Mag. Michael Staudinger
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien,
Universitätsbibliothek
staudinger@mdw.ac.at

Dr.ⁱⁿ Irina Sucker
Anton Bruckner Privatuniversität, Universitätsbibliothek
irina.sucker@bruckneruni.at